

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Nordumgehung Wehretal-Reichensachsen im Zuge der Bundesstraße 452, Werra-Meißner-Kreis, von Bau.km 0+400 bis Bau-km 2+186, einschließlich Anschluss an die Bundesstraße 27, Anschluss der Landesstraße 3403, Anschluss des Ortsteils Reichensachsen sowie für die Realisierung von landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Wehretal und der Stadt Eschwege

Das Planfeststellungsverfahren war auf Antrag des damaligen Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege (nunmehr Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege) am 05.08.2002 eingeleitet worden. Inzwischen wurde die ursprüngliche Planung vollständig überarbeitet. Aus diesem Grund ist am 28.09.2023 die Einstellung des Verfahrens und die vollständige Neueinleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragt worden.

Das am 05.08.2002 eingeleitete Planfeststellungsverfahren ist eingestellt. Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Regierungspräsidium Kassel
33.1-66 k 04-01 B/7 (228)
Im Auftrag
gez. Koch